

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte, die bei AGs und GmbHs in der Landwirtschaft zu beachten sind



Das Interesse der Landwirte und Landwirtinnen an AGs/GmbHs ist mit verschiedenen Fragen und Zielen verbunden. Auf viele der gestellten Fragen gibt es keine allgemeingültige Antwort, aber es kann auf gewisse Punkte aufmerksam gemacht werden. Es ist wichtig, die Folgen der Gründung einer Gesellschaft umfassend zu überdenken.

Ausgehend von den am häufigsten gestellten Fragen möchten wir hier die Aufmerksamkeit auf die kritischsten Teile unseres Inhalts lenken.

Ich möchte eine AG/GmbH gründen, um meine Steuern zu senken

- Der Steuervorteil ist nicht systematisch (siehe: [Besteuerung](#)). Grundsätzlich gilt: Steuervorteile ab einem Reingewinn von ca. 150'000 CHF (siehe zB. Beitrag im [UFA-Revue](#)).
- Achtung auch auf die steuerlichen Auswirkungen des Wechsels von einer Rechtsform zur anderen (teurer Rückschritt, siehe [Liquidation](#)).
- Den Verwaltungsaufwand, der mit dem Betrieb einer AG/GmbH verbunden ist, richtig einschätzen (siehe [Betrieb, Verantwortlichkeiten und Risiken](#)).
- Bei einem Wechsel der Rechtsform muss sichergestellt sein, dass das BGBB nicht umgangen wird. Gewisse Projekte können dadurch beeinträchtigt werden (siehe [Gesetzgebung](#)).

Ich möchte eine AG/GmbH gründen, um Personen zu integrieren, die keinen Anspruch auf Direktzahlungen haben

- Der Platz für diese Personen ist begrenzt (bei der AG dürfen max. 1/3 der Aktien bzw. bei der GmbH max. 1/4 der Stammanteile bei solchen Personen liegen), wenn man Direktzahlungen erhalten will (landwirtschaftliche [Gesetzgebung](#)). Frühzeitige Abklärungen mit den zuständigen Ämtern sind wertvoll.
- Den Verwaltungsaufwand, der mit dem Betrieb einer AG/GmbH verbunden ist, richtig einschätzen (siehe [Betrieb, Verantwortlichkeiten und Risiken](#)).

- Achtung auf die steuerlichen Auswirkungen der Änderung der Rechtsform (siehe: [Steuern](#), [Übertragung](#), [Liquidation](#))
- Bei einem Wechsel der Rechtsform muss sichergestellt sein, dass das BGBB nicht umgangen wird. Gewisse Projekte können dadurch beeinträchtigt werden (siehe [Gesetzgebung](#)).

Ich möchte die steuerlichen Auswirkungen eines Verkaufs von Bauland abschwächen

- Die Übertragung von Immobilien Vermögenswerten in das Privatvermögen erschwert zukünftige Investitionen erheblich.
- Achtung auf die steuerlichen Auswirkungen der Änderung der Rechtsform (siehe: [Steuern](#)).
- Planen Sie auch das Ende der beruflichen Tätigkeit frühzeitig ein (siehe Abschnitte [Übertragung](#), [Liquidation](#)).
- Den Verwaltungsaufwand, der mit dem Betrieb einer AG/GmbH verbunden ist, richtig einschätzen (siehe [Betrieb](#), [Verantwortlichkeiten und Risiken](#)).
- Achtung auf die Auswirkungen der Rechtsform auf die laufende Besteuerung (siehe: [Besteuerung](#))
- Bei einem Wechsel der Rechtsform muss sichergestellt sein, dass das BGBB nicht umgangen wird. Gewisse Projekte können dadurch beeinträchtigt werden (siehe [Gesetzgebung](#)).

Ich möchte mein privates Eigentum schützen

- Bei Investitionen werden Garantien verlangt, die manchmal auch private Güter oder Personen betreffen.
- Die Anwendung einer Juristischen Person bietet grundsätzlich schon eine gute Möglichkeiten, um die persönliche Haftung zu reduzieren.
- Den Verwaltungsaufwand, der mit dem Betrieb einer AG/GmbH verbunden ist, richtig einschätzen (siehe [Betrieb](#), [Verantwortlichkeiten und Risiken](#)).
- Achtung auf die steuerlichen Auswirkungen der Änderung der Rechtsform (siehe: [Steuern](#))
- Bei einem Wechsel der Rechtsform muss sichergestellt sein, dass das BGBB nicht umgangen wird. Gewisse Projekte können dadurch beeinträchtigt werden (siehe [Gesetzgebung](#)).

Ich möchte mich mit mehreren Personen zu einer Gemeinschaftsfarm zusammenschliessen

- Die Übertragung von landwirtschaftlichem Eigentum auf eine AG/GmbH ist genehmigungspflichtig. Die Aktionäre oder Gesellschafter müssen zu 3/4 bzw. 2/3 Selbstbewirtschafter sein (siehe [Gesetzgebung](#)). Die Übertragung von Aktien/Stammanteilen einer AG/GmbH, die landwirtschaftliche Grundstücke hält, ist ebenfalls bewilligungspflichtig.
- Natürliche Personen, als Mitglieder von AGs/GmbHs, müssen als Selbstbewirtschafter die Bedingungen für Direktzahlungen erfüllen (siehe [Gesetzgebung](#)).
- Den Verwaltungsaufwand, der mit dem Betrieb einer AG/GmbH verbunden ist, richtig einschätzen (siehe [Betrieb](#), [Verantwortlichkeiten und Risiken](#)).

Ich möchte die Übergabe meines Betriebs erleichtern

- Die Übertragung von landwirtschaftlichem Eigentum auf eine AG/GmbH ist genehmigungspflichtig. Die Aktionäre oder Gesellschafter müssen zu 3/4 bzw. 2/3 Selbstbewirtschafter sein (siehe [Gesetzgebung](#)). Die Übertragung von Aktien/Stammanteilen einer AG/GmbH, die landwirtschaftliche Grundstücke hält, ist ebenfalls bewilligungspflichtig.
- Natürliche Personen, als Mitglieder von AGs/GmbHs, müssen als Selbstbewirtschafter die Bedingungen für Direktzahlungen erfüllen (siehe [Gesetzgebung](#)).
- Den Verwaltungsaufwand, der mit dem Betrieb einer AG/GmbH verbunden ist, richtig einschätzen (siehe [Betrieb](#), [Verantwortlichkeiten und Risiken](#)).
- Achten Sie auf die steuerlichen Auswirkungen des Statuswechsels (siehe: [Besteuerung](#)) sowie auf den Zeitpunkt der [Liquidation](#) oder der [Übertragung](#).

